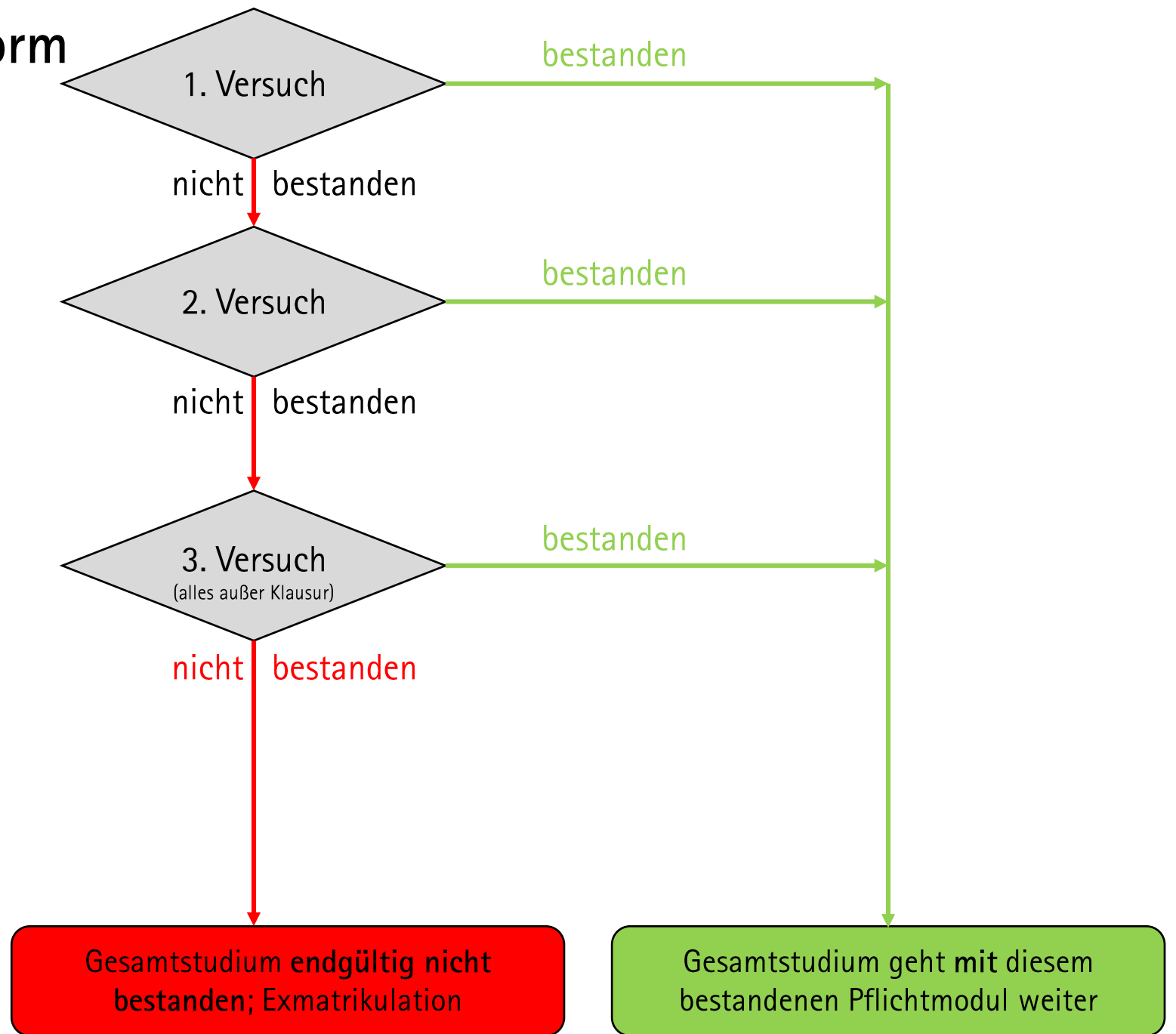


Modulvarianten

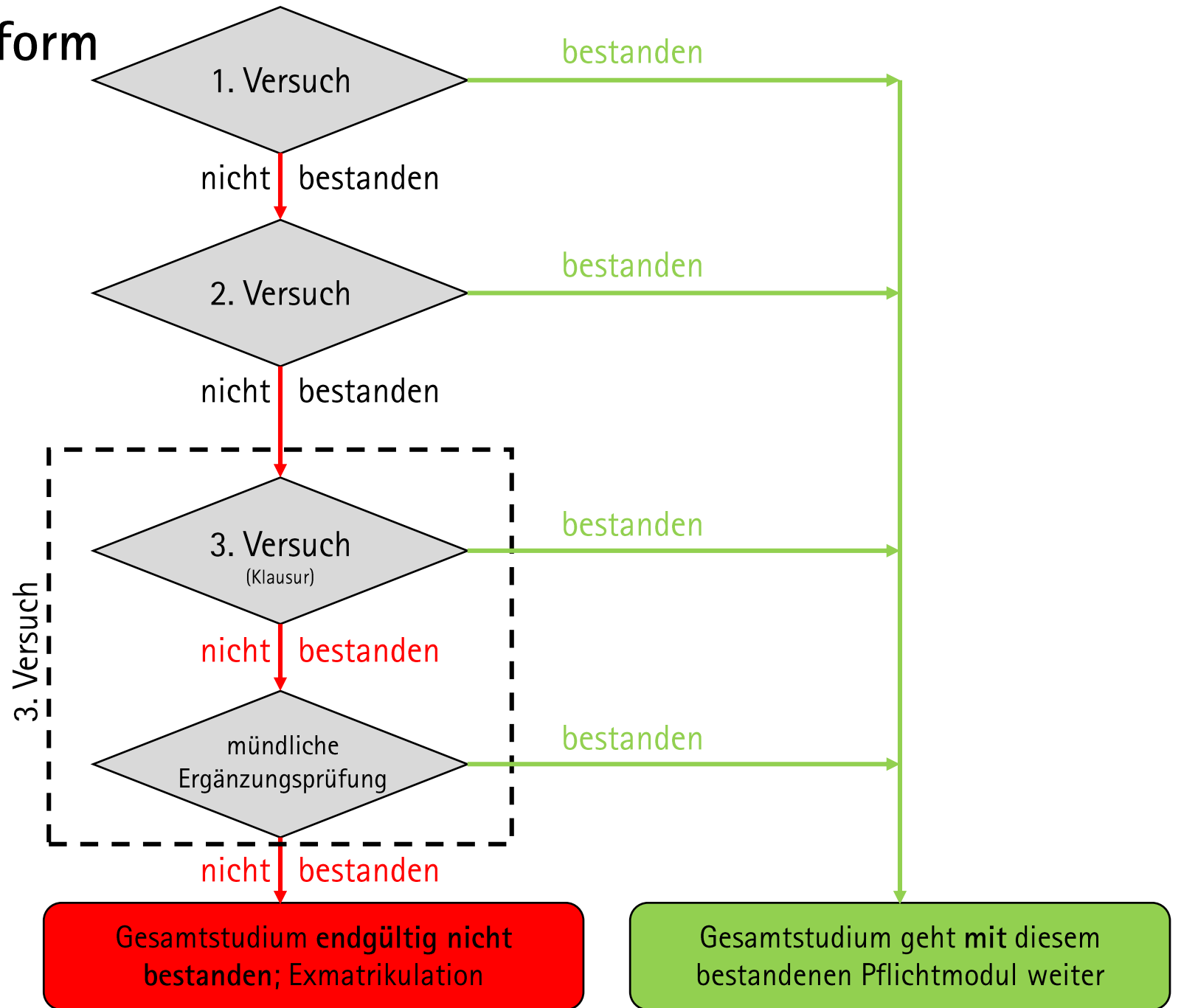
- Pflichtmodul: Ein Pflichtmodul muss bestanden werden, damit Sie Ihr Studium erfolgreich beenden können.
- Wahlpflichtmodul: Bei einem Wahlpflichtmodul entscheiden Sie sich zwischen 2 Modulen. Dieses Modul müssen Sie dann bestehen (genau wie ein Pflichtmodul) und können nicht mehr zurückwechseln.
- Wahlmodul: Ein Wahlmodul können Sie frei wählen. Haben Sie die Prüfung nicht bestanden, können Sie ein anderes Modul auswählen und sich erneut zur Prüfung anmelden. Die drei Versuche zählen dann von vorne.

Achtung: Je nach Studiengang können Module mal Pflichtmodule, mal Wahlpflichtmodule oder mal Wahlmodule sein. Bitte vergewissern Sie sich zu Beginn des Modulbesuchs, in welche Kategorie es bei Ihrem Studiengang fällt.

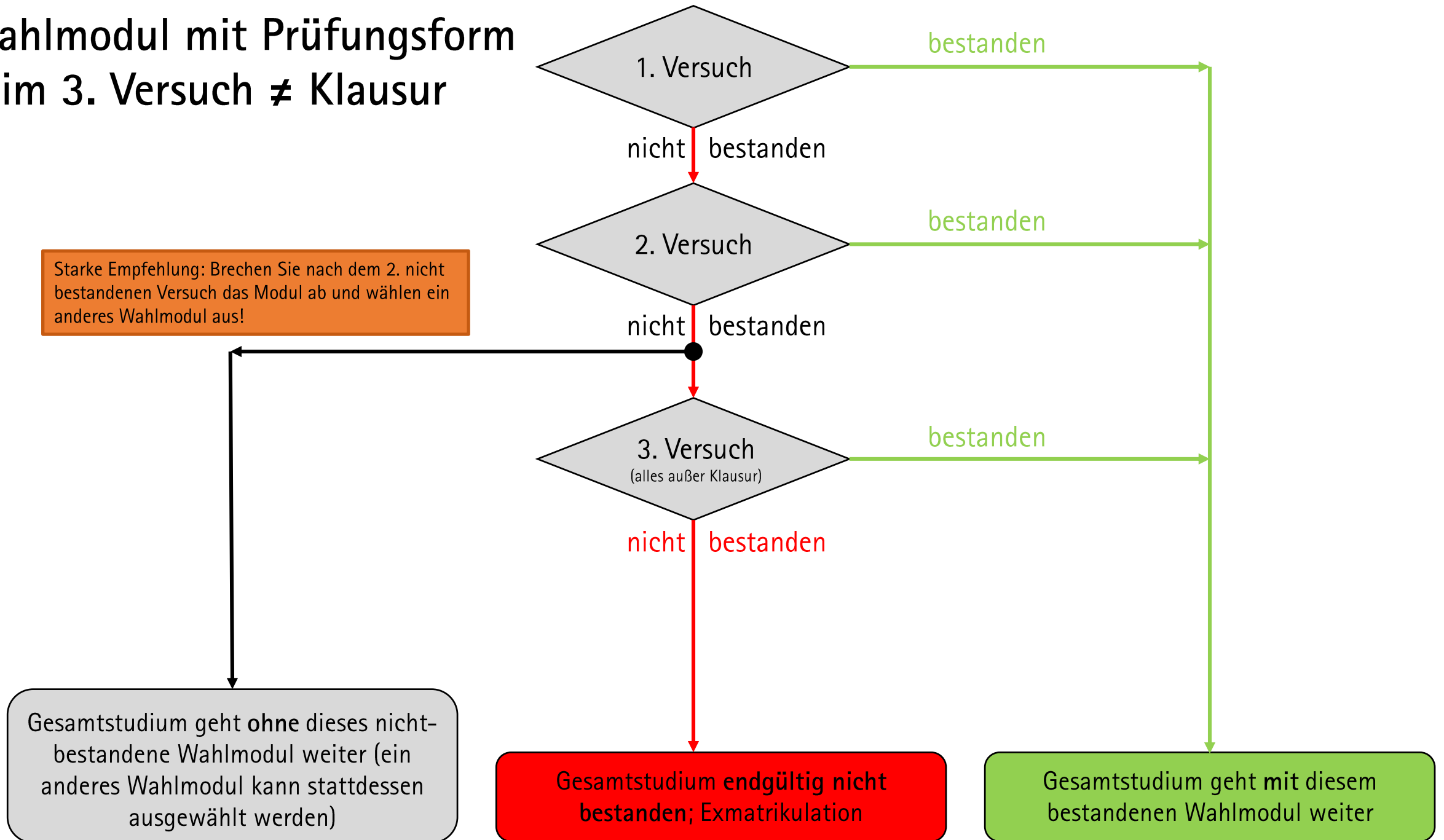
Pflichtmodul mit Prüfungsform beim 3. Versuch ≠ Klausur



Pflichtmodul mit Prüfungsform beim 3. Versuch = Klausur

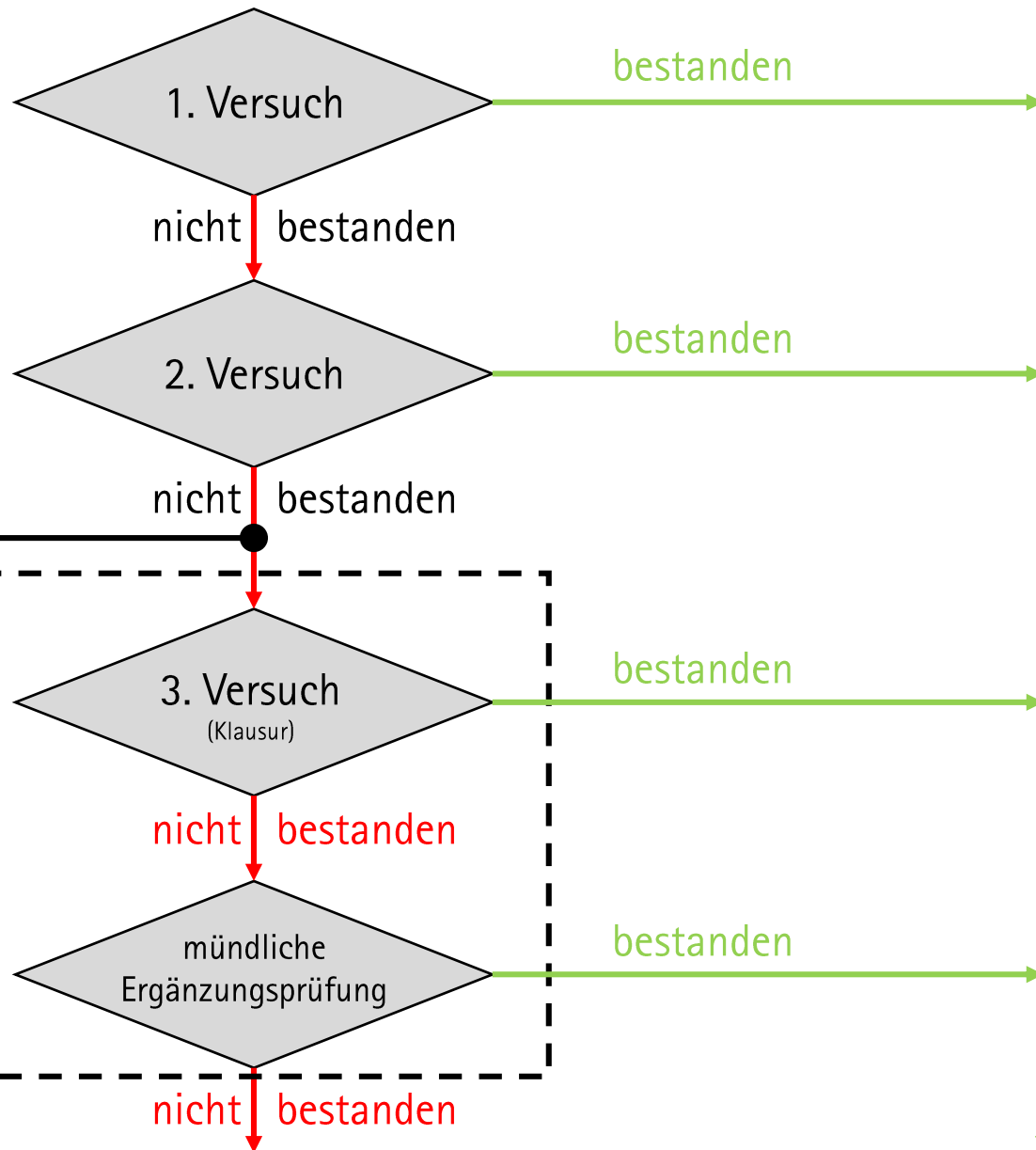


Wahlmodul mit Prüfungsform beim 3. Versuch ≠ Klausur



Wahlmodul mit Prüfungsform beim 3. Versuch = Klausur

Starke Empfehlung: Brechen Sie nach dem 2. nicht bestandenen Versuch das Modul ab und wählen ein anderes Wahlmodul aus!



Gesamtstudium geht **ohne** dieses nicht-bestandene Wahlmodul weiter (ein anderes Wahlmodul kann stattdessen ausgewählt werden)

Gesamtstudium **endgültig nicht bestanden; Exmatrikulation**

Gesamtstudium geht mit diesem bestandenen Wahlmodul weiter

Informationen zur mündlichen Ergänzungsprüfung

Terminfindung

- Der Termin wird von der Prüferin oder dem Prüfer festgelegt (Terminabsprachen mit den Studierenden sind nicht erforderlich, werden aber vom Studiendekanat empfohlen).
- Die Ergänzungsprüfung findet in der Regel innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe des Klausurergebnisses statt.
- Die schriftliche Ladung erfolgt durch das Akademische Prüfungsamt und muss den Studierenden mindestens 3 Wochen im Voraus zugestellt werden.
- Eine verkürzte Ladung ist nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Studierenden zulässig.
- Bei erneuter schriftlicher Ladung aufgrund von triftigen Gründen (z.B. Prüfungsunfähigkeit), die schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden müssen, verkürzt sich die Ladungsfrist.

Informationen zur mündlichen Ergänzungsprüfung

Inhalt und Dauer der Prüfung

- Der Inhalt der Ergänzungsprüfung bezieht sich auf den Inhalt der vorausgegangenen Klausur (3. Versuch).
- Die mündliche Ergänzungsprüfung soll die Dauer von maximal 20 Minuten grundsätzlich nicht überschreiten.

Bewertung

- Nach erfolgreicher Ergänzungsprüfung darf nur die Note „4,0“ oder bei unbenoteten Prüfungsleistungen „bestanden“ vergeben werden.